

2698. Pfarrer (Ruhegehalt). Pfarrer Eugen Sträuli, in Hittnau, dem mit Rücksicht auf sein Alter und seine Gesundheitsverhältnisse der Rücktritt von seiner Pfarrstelle auf den 31. Oktober 1922 gewährt wurde, ersucht mit Zuschrift vom 18. September 1922 um Erteilung eines Ruhegehältes.

Pfarrer Eugen Sträuli, von Zollikon, geboren am 5. August 1852, ordiniert am 4. November 1877, amtet seit 11. November 1877 bis heute ununterbrochen als Pfarrer der ziemlich ausgedehnten Berggemeinde Hittnau. Er besorgte während 45 Jahren seine Obliegenheiten als Pfarrer, Seelsorger

und Jugendlehrer mit aller Treue und hingebender Gewissenhaftigkeit. Daneben hat er als Präsident und später als Aktuar der Kirchen- und Armenpflege, als Mitglied und Präsident der Primarschulpflege Hittnau und der Sekundarschulpflege Pfäffikon, beziehungsweise Hittnau, als Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon, sowie während einigen Amtsdauern auch des Kantonsrates, eine rege Tätigkeit entfaltet.

Da er also 45 Jahre lang im Pfarrdienste tätig war, so erachtet es der Kirchenrat als durchaus gerechtfertigt, wenn sein Ruhegehalt auf das Maximum, $\frac{3}{4}$ der gesetzlichen Besoldung (Fr. 6600), festgesetzt wird.

Für die Festsetzung des Ruhegehaltes kommen außer den Dienstjahren noch das Alter (70 Jahre), sowie die Vermögensverhältnisse in Betracht.

Der Kirchenrat beschließt:

1. Pfarrer Eugen Sträuli, in Hittnau, wird vom 1. November 1922 an ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 4950 bewilligt.
2. Dieser Beschluß wird der Genehmigung des Regierungsrates unterstellt.

Der Regierungsrat beschließt:

- I. Vorstehender Beschluß wird genehmigt.
- II. Mitteilung an Pfarrer Eugen Sträuli in Hittnau (im Dispositiv), an den Kirchenrat und an die Finanzdirektion.